

Beantwortung einer Anfrage zu Parken an Haltestellen

Haltestellen, die von der KVB angefahren werden, sind häufiger zugeparkt. Die Busse können dann nicht richtig anfahren und das Aussteigen ist für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung schwer. Die KVB kann dann selbst fast nichts machen.

Haltestellen sind öffentlicher Straßenraum. Dort muss die KVB die Verkehrsregeln wie jeder andere Verkehrsteilnehmer auch einhalten und kann auch nicht selber bestrafen. Ruhender Verkehr wird ausschließlich durch das Ordnungsamt der Stadt Köln bewacht und geahndet. In Haltestellen parkende Fahrzeuge gehören zum ruhenden Verkehr.

Sollte die KVB durch Falschparker behindert sein, wird je nach Behinderungsgrad ein Verwarnungsgeld geschrieben. Das kann jeder Verkehrsteilnehmer machen, nämlich eine Anzeige beim Ordnungsamt einreichen. Das Ordnungsamt legt dann die Höhe des Verwarnungsgeldes fest und reicht es an den Fahrzeughalter weiter. Die KVB hat ungefähr 1000 Stück im letzten davon ausgestellt. Wenn eine gravierende Behinderung vorliegt, wird das Ordnungsamt direkt zur Haltestelle gerufen, damit die Mitarbeiter des Ordnungsamtes alles Weitere veranlassen können, bis hin zum Abschleppen.